

Finanzielle Versorgung Ihrer Kinder: Die atypisch stille Gesellschaft

Für unternehmerisch tätige Eltern, insbesondere mit einer Firma in der Rechtsform der GmbH, bietet die atypisch stille Gesellschaft die Möglichkeit, die Unternehmensbesteuerung zu optimieren und zeitgleich die Kinder finanziell zu versorgen. So kann der Staat an den notwendigen Kosten für die Berufsausbildung und am Vermögensaufbau der Kinder beteiligt werden.

Ihr Kind beteiligt sich dazu mit einem Geldbetrag an Ihrem Unternehmen, wobei das notwendige Kapital hierfür vorab geschenkt wird. Durch den Freibetrag von 400.000 € entsteht regelmäßig keine Schenkungsteuer. Durch die Rendite aus der Beteiligung (bis zu 35% der Vermögenseinlage) wird Ihr Nachwuchs versorgt, eine steuerliche Belastung für das Kind entsteht durch den Grundfreibetrag regelmäßig nicht. Mögliche Folgen für einen bestehenden BAföG-Anspruch sowie die Krankenversicherung innerhalb der Familienversicherung sind zu beachten.

Bei Ihnen als Unternehmer tritt durch die teilweise Verlagerung der Einkünfte eine steuerliche Entlastung ein, da die Einkünfte insoweit nicht mehr bei Ihnen zu versteuern sind. Sollten Sie Ihr Unternehmen in der

Rechtsform einer GmbH betreiben, ergibt sich eine zusätzliche Entlastung im Rahmen der Gewerbesteuer, welche bei dem oft üblichen Hebesatz von 380% jährlich 3.261 € beträgt.

Die Gründung der Gesellschaft erfordert einen formfreien Gesellschaftsvertrag, lediglich bei minderjährigen Kindern werden höhere Anforderungen gestellt, insbesondere in Form der notariellen Beurkundung und der Hinzuziehung eines Ergänzungspflegers (z. B. befreundeter Unternehmer).

Die atypisch stille Gesellschaft ist ein optimierter Weg, die Versorgung Ihres Kindes zuverlässig zu gestalten und eine steuerliche Entlastung zu erreichen.

Beispiel: Sie unterstützen Ihr Kind für die Dauer der Ausbildung und darüber hinaus (10 Jahre) finanziell mit jährlich 3.500 €. Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Der Gewinn beträgt 200.000 €.

Unterstützung ohne atypisch stille Gesellschaft		Unterstützung mit atypisch stille Gesellschaft	
notwendiger Gewinn der GmbH	4.860 €	Versorgung durch Gewinnanteil	3.500 €
Steuern	1.360 €	Steuern	0 €
Netto-Einkommen	3.500 €	Netto-Einkommen	3.500 €
		Jährliche Ersparnis bei gleicher Versorgung	1.360 €
		zusätzlich: jährliche Ersparnis Gewerbesteuer	3.261 €

Bastian Krötz
STEUERBERATER | DIPL. FINANZWIRT (FH)

bastian.kroetz@lehen-partner.de
TEL: +49 65 91 / 9504 - 49

Standort Gerolstein
Hauptstraße 122
54568 Gerolstein



Lehen & Partner

**die Steuerberater
für heute
und morgen**

lehen-partner.de